



Merkblatt

Öffentlichkeitsarbeit und Publizitätspflicht

Stand: 18.05.2015

Öffentlichkeitsmaßnahmen zu den geförderten Projekten können selbstverantwortlich von den beteiligten Trägern gestaltet werden. Dazu gehören Mitteilungen an die Presse oder an die Öffentlichkeit, die das konkrete geförderte Projekt betreffen sowie werbliche Maßnahmen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist für die Öffentlichkeitsarbeit zum Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ verantwortlich. Dazu gehört die Kommunikation der Ziele, Zielgruppen, Verfahren und Umsetzung, Ergebnisse sowie die Kommunikation sonstiger Informationen zum gesamten Förderprogramm. Im Zweifelsfall stimmen die Programmteilnehmer einzelne Maßnahmen über die Servicestelle JUGEND STÄRKEN mit dem Ministerium ab.

Alle Beteiligten müssen in geeigneter Weise auf die Förderung des Projektes aus dem Europäischen Sozialfonds hinweisen. Die Verpflichtung zur Information und Publizität in der Förderperiode 2014 – 2020 beruht insbesondere auf Artikel 115 und dem Anhang XII der Verordnung (EU) Nr.1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013, Artikel 4 und dem Kapitel II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission vom 28. Juli 2014 und dem Beschluss des Bundestages vom 15.11.2007. Unter www.esf.de finden Sie die geltenden Verordnungen und ein Grafikhandbuch zur Verwendung der Logos sowie des Claims.

Im Einzelnen gilt:

- I. Auf allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen (bspw. Broschüren, Flyer, Veranstaltungshinweise, (Power-Point)-Präsentationen, audiovisuelles Material wie Filme etc., Online-Angebote, aber auch Teilnahmebescheinigungen und -listen) sind ein textlicher **Förderhinweis** sowie folgende **Logos** zu verwenden:

1. Das **ESF-Bundeslogo** mit dem Claim „Europäischer Sozialfonds für Deutschland“.



2. Das **Emblem** der Europäischen Union mit dem Schriftzug „Europäische Union“ in einer der folgenden Varianten.



Europäische Union



EUROPÄISCHE UNION

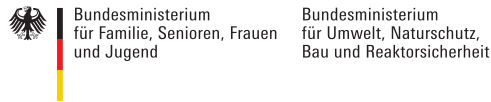


EUROPÄISCHE UNION

3. Der **ESF-Claim** in einer der folgenden Varianten, nach Möglichkeit in der einzeiligen Variante und in Farbe.



4. Das **Doppel-Logo** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).



Bei Internetseiten verwenden Sie bitte die Einzel-Logos von BMFSFJ und BMUB, da hier eine Verlinkung zu den Internetseiten von BMFSFJ und BMUB erfolgen soll.

5. Das **Programm-Logo JUGEND STÄRKEN im Quartier**.



6. Der textliche Förderhinweis muss in den **Publikationen** deutlich erkennbar sein und lautet:

„Das Projekt XY (hier ist der spezielle Projektname aufzuführen) wird im Rahmen des Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.“

Der Förderhinweis ist auch im Rahmen der Pressearbeit bei der Erstellung von Texten (z.B. in den Text der Pressemitteilung) aufzunehmen. In weiteren Publikationen, z.B. Broschüren sollte der Förderhinweis im Impressum oder über/ unter den Logos und dem Claim platziert werden.

Falls der Förderhinweis aus gestalterischen Gründen nicht in textlicher Form aufgeführt werden kann (z.B. bei kleinen Werbematerialien wie Postkarten), ist es möglich, alternativ auf die Förderung über die Formulierung „Gefördert durch:“ und die Abbildung der Logos und des ESF-Claims hinzuweisen.

Bei sehr kleinen Werbemitteln (z.B. Projekt-Visitenkarten, Kugelschreibern) kann der Förderhinweis auf die Europäische Union entfallen. Zumindest sollte jedoch das Programm-Logo JUGEND STÄRKEN im Quartier oder das ESF-Logo aufgeführt werden. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfragen an die ESF-Regiestelle im BAFzA.

Wünschenswert ist, im Förderhinweis auch die URL zum Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier zu nennen.

II. Bei **umfangreichen Informations- und Publizitätsmaterialien** (z.B. Broschüren ab 20 Seiten) sind zusätzlich folgende Angaben zum ESF zu machen:

„Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Mehr zum ESF unter: www.esf.de.“

III. Sie sind verpflichtet sicherzustellen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme und das ESF-finanzierte Personal über die Förderung durch das BMFSFJ und das BMUB aus Mitteln des ESF unterrichtet werden.

IV. Falls eine **Website** zum Projekt existieren sollte, müssen Sie auf dieser für die Dauer der Maßnahme eine kurze Beschreibung der Maßnahme einstellen, in der auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen und die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union hervorgehoben wird. Logos, ESF-Claim und Förderhinweis müssen direkt nach Aufrufen der Website sichtbar sein, ohne dass ein Scrollen nach unten nötig ist. Es ist eine Verlinkung des jeweiligen Logos zu der entsprechenden Website einzurichten:

1. Programm-Logo: <http://www.jugend-staerken.de>
2. BMFSFJ-Logo: <http://www.bmfsfj.de/>
3. BMUB-Logo: <http://www.bmub.bund.de>
4. ESF-Logo und ESF-Claim: www.esf.de
5. EU-Logo: <http://ec.europa.eu/esf/home.jsp?langId=de>

Wenn eine grafische Verlinkung der Logos technisch nicht möglich sein sollte (z.B. wenn alle Logos in einem Bild vereint sind), ist auch eine textliche Verlinkung des jeweiligen Wortes möglich.

V. Sie sind verpflichtet, für die Dauer des Vorhabens ein Plakat in der Mindestgröße A3 mit Informationen zum Projekt und dem Hinweis auf die Förderung durch den ESF an einer gut sichtbaren Stelle, bspw. im Eingangsbereich Ihres Gebäudes anzubringen.

VI. Sie haben bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen bestimmte Grundsätze zu berücksichtigen. Hierzu zählen u.a.:

1. Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen:

In allen Publikationen muss konsequent die weibliche und die männliche Sprachform benutzt werden. Bei der Bildauswahl, der Auswahl von Interviewpartner/innen (z.B. auch bei Moderationen) muss auf eine ausgewogene Anzahl von Frauen und Männern geachtet werden.

2. Barrierefreiheit:

So wird bspw. bei der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen darauf geachtet, dass eine barrierefreie Anfahrt, Nutzbarkeit und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen möglich ist und dass es klare und gut sicht- und lesbare Beschilderungen gibt. Bei der Erstellung von Publikationsmaßnahmen werden gut lesbare Schriften verwendet und es wird auf gute Kontraste zwischen Schrift und Hintergrund geachtet.

VII. Die Entwürfe von **Flyern** und **Plakaten** sind vor dem Druck der Servicestelle JUGEND STÄRKEN elektronisch vorzulegen und mit ihr abzustimmen. Die restlichen Werbemittel sind anhand der Vorgaben dieses Merkblattes zu erstellen. Bitte beachten Sie, dass die Logos in der Gestaltung und den Proportionen nicht verändert werden dürfen und stets

auf weißem Untergrund mit einem angemessenen Freiraum dargestellt sein müssen. Das Doppel-Logo bzw. die Einzel-Logos von BMFSFJ / BMUB, das ESF-Bundeslogo und das Emblem der EU müssen gleichberechtigt präsentiert werden. Der ESF-Claim soll dort positioniert werden, wo er von der Gestaltung her sinnvoll ist.

Zudem ist der Servicestelle JUGEND STÄRKEN zeitnah eine **elektronische Kopie aller erstellten Pressemitteilungen** und erschienenen **Presseartikel** zum konkret geförderten Projekt zuzusenden. Von den Druckerzeugnissen, die von den Projektträgern veröffentlicht wurden, sind bei diesen Belegexemplare in zweifacher Ausfertigung vorzuhalten und bei Anforderung der Servicestelle JUGEND STÄRKEN zuzusenden bzw. bei Vor-Ort-Kontrollen vorzulegen. Von großen Bannern, Aufstellern und Plakaten sind abweichend davon Fotos mit der Abbildung des Einsatzes vorzuhalten.

Zur Gestaltung von **Flyern** und **Plakaten**:

- Das Programm-Logo soll auf der ersten Seite möglichst oben links auf weißem Grund stehen.
- Die Logos von EU und ESF, der ESF-Claim sowie das Doppel-Logo von BMFSFJ und BMUB sollten zusammen stehen (bspw. auf der Flyer-Rückseite).
- Die Logos der Ministerien, des ESF und der EU stehen unter dem Zusatz „Gefördert durch:“.

Beispiel für die Logoanordnung:

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

Weitere Hinweise:

- Das Doppel-Logo bzw. die Einzel-Logos von BMFSFJ / BMUB erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail von der Servicestelle JUGEND STÄRKEN. Alle weiteren Logos können Sie unter <http://www.jugend-staerken.de> herunterladen.
- Es wird empfohlen, die einschlägigen Vorschriften für barrierefreie Websites zu beachten. Auf die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BITV 2.0 vom 12.09.2011, BGBl. I S. 1843) wird verwiesen. Den Inhalt der Verordnung können Sie unter folgender Adresse aus dem Internet herunterladen:
http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html.

Weitere Informationen zu Publizitätsanforderungen finden Sie im internen Bereich unter <http://www.jugend-staerken.de>.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
Servicestelle JUGEND STÄRKEN
im Referat 402 - ESF JUGEND STÄRKEN
50964 Köln
Telefon: 0221 3673-3503
Fax: 0221 3673-3531
E-Mail: servicestelle-js@bafza.bund.de



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.